



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

MONTSERRAT

1. Können deutsche Staatsangehörige in Montserrat heiraten?

Deutsche können in Montserrat vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Montserrat sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörde ist zuständig?

Das Zentralstandesamt:
Registrar's Office
Government Headquarters
Brades
Montserrat
Tel: (+ 1 664) 491 2688/9
E-Mail: hrmu@gov.ms

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach drei Aufenthaltstagen kann die Eheschließung angemeldet werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens drei Arbeitstage. Eine spezielle Heiratslizenz sollte beantragt werden, um die normale Aufgebotsfrist zu verkürzen.

4. Welche Gebühren fallen an?

Bitte erkundigen Sie sich beim Zentralstandesamt.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- Flugdaten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Ehefähigkeitszeugnis

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde auf Anguilla.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim der zuständigen Behörde mit einer Apostille versehen lassen.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisierung der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port of Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
Fax: (001 868) 628-5278
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de